

## Merkblatt für krankenhausspezifische Abfälle

### Entsorgungsanlage: SAV Hamburg - Anlieferungsbedingungen

Mit den nachfolgenden Informationen teilen wir Ihnen unserer Anlieferungsbedingungen für krankenhausspezifische Abfälle zur Übernahme in der

SAV Hamburg (Kühlcontainer)

mit, um einen einfachen und zügigen Ablauf bei der Anlieferung zu erreichen.

Die Anlieferungsform ist im Angebot bzw. im Entsorgungsnachweis/in der Notifizierung verbindlich festgelegt und richtet sich nach den Eigenschaften, der Zusammensetzung und der Menge des Abfalls sowie den technischen Möglichkeiten der Anlage. Sie ist damit unbedingt zu beachten.

Der Abfall muss in seiner Gesamtheit den uns überlassenen Informationen (Sicherheitsdatenblätter, Beschreibungen, Fotos, Analysen etc). entsprechen. Abweichungen können kostenpflichtig fakturiert werden. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten

Bei unvermeidbaren Abweichungen von der Anlieferungsform kontaktieren Sie bitte unbedingt vor der Anlieferung Ihren Ansprechpartner im Vertrieb. Zu allen weiteren Fragen der Abfallentsorgung stehen Ihnen ebenfalls unsere Ansprechpartner im Vertrieb zur Verfügung.

Die Anlieferung erfolgt bei der AVG Hamburg

**Anlieferungstermine** sind im Voraus bei unserer Dispositionsabteilung anzumelden:

Telefon: 040 - 733 51-0 E-Mail: Disposition@avg-hamburg.de  
Telefax: 040 - 732 51 64

Anlieferungszeiten (incl. Entladezeit): Mo – Do von 7:00 bis 17:00 Uhr  
Fr von 7:00 bis 14:00 Uhr

Falls unsere Ansprechpartner des Vertriebs Ihnen für besondere Abfälle eine „Abstimmungsnummer“ mitgeteilt haben, ist diese unbedingt bei der Anmeldung bzw. im Anmeldeformular anzugeben und im Begleitschein im Feld „Frei für Vermerke“ zu hinterlegen.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.06.2022) und die Merkblätter in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Fassung (abrufbar auf unserer Internetseite [www.indaver.de](http://www.indaver.de) unter dem Punkt „Service“). Bei Bedarf können die Dokumente auch gerne angefordert werden.

## 1. Definition

Unter den Oberbegriff „krankenhausspezifische Abfälle“ fallen bei der AVG die folgenden Abfallschlüssel:

### Gruppe 1:

Spitze Gegenstände	180101, 180201
Infektiöse Abfälle	180103, 180202
Körperteile und Organabfälle	180102
Zytostatika	180108

### Gruppe 2:

Mist, infektiös	180202
Desinfizierte Abfälle	180104, 180203
Kadaver	180202, 180203
Versuchstiere	180202

## 2. Anlieferungsform

- Die Abfälle können nur in baumustergeprüften und für den Verwendungszweck zugelassenen Einwegbehältnissen von 30 l bzw. max. 60 l angeliefert werden.
- Diese Behältnisse müssen keimdicht, formstabil, undurchsichtig, standsicher, durchstoßfest, sowie intakt, dicht verschlossen, äußerlich gereinigt, desinfiziert und beständig gegen Feuchtigkeit sein.
- Die Gebinde sind entsprechend ihrer Zulassung zu befüllen
- Gewicht max. 30 kg/Gebinde bei den folgenden Abfällen:
  - Infektiöse Abfälle
  - Desinfizierte Abfälle
  - Mist, infektiös
  - Zytostatika
  - Spitze Gegenstände
- Gewicht max. 20 kg/Gebinde bei den folgenden Abfällen:
  - Körperteile und Organabfälle
  - Kadaver
  - Versuchstiere

- Eventuell im Gebinde enthaltene Flüssigkeiten (Blut, Plazenten, Dialyseabfälle) sind mit einem geeignete Aufsaugmaterial in ausreichender Menge abzubinden.
- Jedes Gebinde/Fass ist deutlich sichtbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:
  - Erzeuger
  - Abfallart/ggfs. Abstimmungsnr.
  - ESN-Nr.
  - Abfallschlüsselnummer
  - Gefahrstoffkennzeichnung nach GHS/CLP
  - Korrekte Kennzeichnung nach ADR
- Jegliche Fremdbeschriftung und unzutreffende Gefahrzettel sind zu entfernen
- Die Anlieferung hat mit Fahrzeugen zu erfolgen, die ein gefahrloses Entladen ermöglichen. Die Gebinde sind vom Anlieferer in die vom Betriebspersonal angewiesenen Container bzw. Stellplätze zu stellen. Die im Container angebrachten Markierungen für die max. Stapelhöhe sind zu beachten.
- Abmessungen des Kühlcontainers: Länge: 5,30 m; Breite, 2,20 m; max. Stapelhöhe: 1,80 m

### 3. Kriterien für krankenhausspezifische Abfälle

#### Allgemeine Annahmebedingungen

- Körperteile, Organabfälle, Versuchstiere und Kadaver sind gekühlt anzuliefern. Eine eventuelle Anlieferung im tiefgefrorenen Zustand ist nur nach Rücksprache mit der AVG möglich.
- Zwischen Abholung einzelner Gebinde aus z.B. Arztpraxen bzw. der Entnahme aus einem Kühlraum und der Anlieferung bei der AVG dürfen max. 12 Stunden vergangen sein.

## Chemische Basisqualitäten

Sofern im Angebot/Entsorgungsnachweis nicht abweichend vereinbart, gelten die nachfolgenden Basisqualitäten (nicht aufgeführte Parameter müssen separat angefragt werden):

• Chlor:	< 2	Gew.%
• Brom:	< 0,2	Gew.%
• Iod:	< 0,01	Gew.%
• Fluor:	< 0,1	Gew.%
• Schwefel:	< 1	Gew.%
• Phosphor:	< 1	Gew.%
• Quecksilber:	< 50	mg/kg
• Arsen, Cadmium, Thallium (Summe):	< 100	mg/kg
• Schwermetalle (Summe): (Ni, Cu, Te, Se, Sb, Be, Pb, Cr, Sn, V)	< 0,5	Gew.%
• Zink:	< 1	Gew.%
• Molybdän:	< 500	mg/kg
• Natrium/Kalium/ Lithium/Magnesium (Sum.):	< 5	Gew.%
• org. geb. Silizium:	< 0,3	Gew.%
• PCB und PCT (nach DIN):	< 10	mg/kg

## Besonderheiten

Die Anlieferung von Abfällen/Stoffen, die folgende Inhalte und/oder Eigenschaften haben, bedarf (unabhängig von den o.g. Basisqualitäten) unserer ausdrücklichen Zustimmung:

- Abfälle, die sonstigen gesetzlichen Vorgaben unterliegen (z.B. CWÜ, BtMG, TierNebV)
- Abfälle, die im Anhang III der BiostoffVO in die Risikogruppe 4 eingestuft sind. (Eine Übernahme solcher Abfälle ist nur im autoklavierten Zustand möglich.)

#### 4. Ausgeschlossene Stoffe

- Chemikalien
- Quecksilber, Amalgam
- leicht entflammbare Stoffe
- selbstentzündliche/selbstzersetzliche/selbsterhitzungsfähige Stoffe/Abfälle
- Säuren
- Laugen
- radioaktive Stoffe (auch keine radioaktiven Präparate zur Krebsbekämpfung, wie radioaktiver Phosphor oder radioaktives Iod!)
- embryonales Gewebe bzw. Föten
- Explosionsgefährliche Stoffe
- Radioaktive Abfälle wie z.B. Uran- und Thoriumverbindungen
- Batterien
- Unbekannte Stoffe